

Keine Angst vor Beschädigungen an Sanitärarmaturen

Mit dem Wasserproben-Entnahmeset von BEULCO® können Sie ganz einfach notwendige Wasserproben aus jeder Sanitärarmatur entnehmen, ohne dass diese dabei beschädigt wird.

Zum Hintergrund:

Am 01. November 2011 ist die erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) in **Kraft getreten**. Die Änderungsverordnung soll den Schutz der Trinkwasserqualität für die Bundesrepublik Deutschland nachhaltig sichern. Das dem Verbraucher zur Verfügung gestellte Trinkwasser ist für den menschlichen Gebrauch bestimmt und darf keine Gefährdung der Gesundheit darstellen. Es muss frei von unnötigen und unerwünschten Belastungen sein. Das bedeutet, dass im Trinkwasser weder chemische Stoffe, noch Krankheitserreger in Konzentrationen enthalten sein dürfen, die eine Schädigung der menschlichen Gesundheit verursachen können.

Neu in der Verordnung zur Änderung der TrinkwV ist, dass die **Untersuchung** der in der TrinkwV festgelegten **Grenzwerte** für mikrobiologische und chemische Anforderungen, wie zum Beispiel Legionellen, in gewerblich betriebenen Großanlagen mit Warmwasserbereitung **zur Pflicht wird**.

Konkret bedeutet das, dass sämtliche Warmwasseranlagen mit einem Inhalt von mehr als 400 Litern und/oder bei denen sich in der Leitung zwischen Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle mehr als drei Liter Inhalt befinden - also **nahezu alle Mehrfamilienhäuser** mit zentraler Warmwasserbereitung - **mindestens einmal jährlich überprüft werden müssen**. Die Überprüfung ist durch ein zertifiziertes Labor vorzunehmen und hat nach den Vorgaben des DVGW-Arbeits-

blattes W 551 zu erfolgen. Dabei ist die Einhaltung der in der TrinkwV in den Anlagen I und II festgelegten, mikrobiologischen und chemischen Grenzwerte zu überwachen.

Als Stelle der Einhaltung definiert die TrinkwV in § 8 bei Trinkwasser, das auf Grundstücken oder in Gebäuden auf Leitungswegen bereitgestellt wird, den **Austritt der Zapfstelle**, die der Trinkwasserentnahme dient. Gerade die Probenahme an Sanitärarmaturen stellt sich häufig als schwierig dar, da das Anbringen eines geeigneten Probenahmeventils nicht ohne weiteres möglich ist.

Hier **empfiehlt sich** das BEULCO®-**Wasserproben-Entnahmeset**, mit dem Sie **jede handelsübliche Sanitärarmatur** zur Probenahme **umrüsten** können.



Das Wasserprobe-Entnahmeset Modell 6098 enthält alle erforderlichen Übergänge an Sanitärarmaturen und Zapfventile. Sie schrauben einfach den vorhandenen Strahlregler oder die Schlauchverschraubung ab, montieren ein passendes Übergangsstück aus unserer Box, schrauben das Abflammpippenrohr auf und - fertig! Anschließend kann die Armatur natürlich wieder problemlos zurückgebaut werden.

Auch für die Probenahme an der kommunalen Übergabestelle sowie an jeder vorgesehenen Stelle des Leitungsnetzes hat BEULCO® mit dem Abflammpippenrohr Modell 6099 in 1/4", 3/8" und 1/2" die passende Lösung.



Das Ventil wird einfach in die passende Prüfvorrichtung geschraubt, mit der offenen Flamme gründlich abgeflammt und nach der Probenahme wieder demontiert.

Neue Aufteilung im Vertretungsgebiet Bayern

Ab 01.01.2012 ist das Vertretungsgebiet Bayern in Nord- und Südbayern aufgeteilt.

Für den nordbayerischen Raum ist Herr Bernd Meyer zuständig. Er betreut unsere Kunden in den Postleitzahlengebieten: 63700 - 63939, 90000 - 96489 und 97000 - 97859.



Herr Topias Dollhofer ist Ansprechpartner im südbayerischen Raum für die Postleitzahlengebiete: 80000 - 87789, 88100 - 88179 und 89200 - 89449.

